Schutzkonzept des SV Dessau 05 e.V.

Abteilung Cheerleading

Gültig ab: 01.08.2026

Nächste Überprüfung: 2027

Inhalt

1. Präambel 3
2. Ziele des Konzeptes 3
3. Geltungsbereich 3
4. Risikoanalyse 4
4.1. Körperlicher Kontakt 4
4.2. Umkleidesituationen 4
4.3. Umgang mit Leistungsdruck und Körperbild 5
4.4. Schutz der Gesundheit 5
4.5. Nutzung digitaler Medien und Fotokonzept 5
4.6. Trainingsbetrieb / Meisterschaften 6
5. Verhaltenskodex / Ehrenkodex 6
6. Prävention 7
7. Interventionsplan 7
8. Beschwerdemanagement 8
9. Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten 8
10. Inkrafttreten und Evaluation 8
11. Selbstverpflichtungserklärung 8

1. Präambel

Die Abteilung Cheerleading des SV Dessau 05 e.V. übernimmt für ihre Mitglieder die Verantwortung für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden.

Cheerleading ist ein leistungsorientierter Teamsport, der mit engem körperlichem Kontakt verbunden ist. Er setzt hohes Vertrauen in alle Sportler.innen, Trainer:innen und Betreuer:innen voraus. Daraus ergibt sich für den Verein eine besondere Verantwortung hinsichtlich des Schutzes aller Beteiligten.

Dazu zählen:

- Wahrung der persönlichen Würde
- Einhaltung persönlicher Grenzen
- Schutz vor physischer und psychischer Gewalt
- Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander
- Gestaltung einer sicheren Trainingsumgebung

Das vorliegende Konzept dient der Prävention, der Handlungssicherheit und der Sensibilisierung aller Beteiligten.

2. Ziele des Konzeptes

Das Konzept beinhaltet folgende Ziele:

- Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt und Diskriminierung
- Schutz und Stärkung der Persönlichkeitsrechte
- Förderung einer positiven Teamkultur
- Handlungssicherheit für Trainer:innen
- Schaffung transparenter Strukturen im Umgang mit Ereignissen
- Einrichtung klarer Regeln für Meldungen bei Ereignissen

3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- alle Trainingseinheiten
- Trainingslager
- Meisterschaften
- Auftritte
- Team- und Vereinsveranstaltungen

- Verhalten in Umkleidesituationen
- Nutzung digitaler Medien
- Fotoaufnahmen

Das Konzept gilt für:

- Trainer:innen und Übungsleiter:innen
- Betreuer:innen
- Sportler:innen
- Eltern und Sorgeberechtigte

4. Risikoanalyse

4.1. Körperlicher Kontakt

Im Cheersport ist körperlicher Kontakt beim Stunten, Spotten und vielen weiteren Übungen notwendig und unvermeidbar.

Es ist auf folgende Maßnahmen zu achten:

- Der Körperkontakt muss immer fachlich begründet sein. Die Berührungen erfolgen ausschließlich sportbezogen.
- Berührungen in Intimbereichen sind grundsätzlich ein Tabu.
- Die Trainingsinhalte, bei denen Körperkontakt erforderlich ist, werden immer transparent erklärt.

4.2. Umkleidesituationen

- Die Umkleidekabinen sind von Trainer:innen nur nach vorheriger Ankündigung zu betreten.
- Es gibt separate Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Aktive.
- In den Umkleidekabinen sind Foto- und Videoaufnahmen grundsätzlich verboten.
- Einzelaufenthalte von Erwachsenen mit einzelnen minderjährigen Sportler:innen sind nicht gestattet.
- Die Privatsphäre jedes einzelnen Aktiven ist generell zu wahren.

Alle genannten Punkte gelten für Trainings-, Auftritts- und Wettkampfsituationen.

4.3. Umgang mit Leistungsdruck und Körperbild

- Es werden generell keine Äußerungen zur Figur oder dem Gewicht der Sportler:innen gemacht.
- Der Fokus in der Abteilung Cheerleading liegt auf der sportlichen Leistung. Dazu zählen Technik, Sicherheit und Teamleistung.
- Leistungsfeedback erfolgt in sensibler und wertschätzender Kommunikation.
- Bei den Sportler:innen wird auf eine entsprechende Trainingskleidung geachtet. Ein Bra als Oberteil ist nicht erwünscht.

4.4. Schutz der Gesundheit

- Vor jedem Training, jedem Auftritt und jedem Wettkampf ist das Erwärmen für alle Sportler:innen verpflichtend.
- Alle Stunts und Tumblings erfolgen unter fachlich qualifizierter Anleitung.
- Es wird generell nur auf Matten gestuntet und getumbelt.
- Matten und Trainingsflächen müssen regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft werden.
- Alle Verletzungen werden in einem Unfallbuch von der Abteilungsleitung oder einer dafür benannten Person dokumentiert.
- Alle Sportler:innen achten zum Schutz vor Unfällen auf eine geeignete Trainingskleidung.
- Stunten und Tumbling auf Asphalt- oder Betonböden ist nicht erlaubt
- Verletzungen sind den Eltern bzw. Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- Der Konsum von Energy-Drinks wird nicht befürwortet und ist im Kinder-und Jugendbereich nicht erwünscht. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist im Rahmen des Trainings, bei Meisterschaften und Auftritten nicht gestattet. Alle Trainer:innen und Betreuer:innen sind angehalten, hierfür Vorbild zu sein.

4.5. Nutzung digitaler Medien und Fotokonzept

- Die Kommunikation erfolgt über die offiziellen Gruppenkanäle der Black White Cheerfamily.
- Einzelchats mit minderjährigen Sportler:innen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Veröffentlichung von Film- und Bildmaterial erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Mitglieder der Abteilung Cheerleading. Bei Minderjährigen muss diese von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten erteilt werden. Die Einverständniserklärung liegt mit der Passbeantragung vor.

- Die Präsentation der Abteilung Cheerleading in sozialen Medien muss für Eltern und Sorgeberechtigte minderjähriger Sportler:innen transparent sein.
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Vereinskanäle.
- Aufnahmen in den Umkleidekabinen oder von sensiblen Situationen (z. B. nach Stürzen) sind verboten.
- Es ist generell verboten, sexualisierte Darstellungen zu veröffentlichen.

4.6. Trainingsbetrieb / Meisterschaften

- Während des gesamten Trainings sind keine Zuschauer gestattet. Ausnahmen können nur durch vorherige Absprache mit den Trainer:innen geregelt werden.
- Die Abholung minderjähriger Sportler:innen erfolgt durch die Eltern oder Sorgeberechtigten. Sollten andere Personen das betreffende Kind abholen, muss den Trainer:innen eine entsprechende Vollmacht vorliegen. Ein entsprechendes Formular muss bei Vereinseintritt ausgefüllt werden.
- Bei Fahrgemeinschaften zu Auftritten oder Meisterschaften muss das entsprechende Formular (siehe Spond) von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der mitfahrenden Kinder vorliegen.

5. Verhaltenskodex / Ehrenkodex

Alle Trainer:innen und Betreuer.innen verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex des CCVD (siehe Anhang). Dieser wird per Unterschrift anerkannt.

Folgende Inhalte sind dokumentiert:

- Wahrung der Persönlichkeit und Würde der Sportler:innen
- respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander
- Wahrung professioneller Distanz
- Einhaltung der Vorbildfunktion
- Schaffung von altersentsprechenden Rahmenbedingungen für die Sportler:innen
- Einhaltung geltender Regeln im Cheersport
- Hinzuziehen fachlicher Unterstützung in Konfliktfällen
- Transparenz gegenüber Eltern und Sorgeberechtigten.

6. Prävention

- Trainer:innen und Betreuer:innen sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Dieses muss alle 3 Jahre erneuert werden. Es wird einmalig bei der Beauftragung vorgelegt und darf nicht älter als 6 Monate sein.
- Der Abteilung Cheerleading verpflichtet sich, regelmäßig an Kinderschutz- und Präventionsschulungen teilzunehmen.
- Für Trainer:innen gilt: Aller 3 Jahre muss ein Erste-Hilfe-Kurs nachgewiesen werden. Diese Regelung ist inhaltlich bei der Verlängerung der Trainerlizenz festgelegt. Für Betreuer:innen ist ein Kurs wünschenswert, aber nicht verpflichtend.
- Zur Transparenz für Eltern werden mindestens einmal im Jahr Elterninformationsveranstaltungen angeboten.
- Innerhalb der Abteilung Cheerleading wird in jedem Team eine Vertrauensperson benannt, die den Sportler:innen in Krisensituationen als Ansprechparter:in dient.
 - Twinkle Cats: Bianca Wandersee
 - Shiny Cats: Lydia Spitz
 - Cutie Cats: Emma Wimmer
 - Mighty Cats: Jolina Römer
 - Cheeky Snow Cats: Josephine Trenkel
 - Sparkling Cats: Natalie Römer
 - Black White Cats: Lucie Menzel
- Weiterhin wird eine Schutzbeauftragte für die Abteilung Cheerleading benannt.
 - **Maxi Blackstein**

7. Interventionsplan

In Verdachtsfällen von Gefährdung gilt folgender Ablauf:

- Bei Erhalt der Information immer Ruhe bewahren.
- Jede Aussage von Sportler:innen wird ernst genommen.
- Der Vorfall wird sachlich dokumentiert.
- Es erfolgen keine eigenen Recherchen dazu.
- Die Leitung der Abteilung Cheerleading und die Schutzbeauftragte werden informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Der Vorstand des Fördervereins kann einbezogen werden.
- Bei Bedarf können über die Schutzbeauftragte die Eltern, externe Fachstellen oder das Jugendamt kontaktiert werden. Dies erfolgt immer in Absprache mit den betroffenen Sportler:innen.

8. Beschwerdemanagement

- Beschwerden können persönlich bei den Trainer:innen oder Betreuer:innen erfolgen.
- Der Teamrat kann bei Vorkommnissen innerhalb der Jugendteams informiert werden.
- Die Schutzbeauftragte kann kontaktiert werden.
- Beschwerden sind bei der Abteilungsleitung bzw. den Mitgliedern des Fördervereins möglich.
- Die Beschwerden können mündlich oder schriftlich erfolgen.

9. Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten

Die Abteilungsleitung und der Vorstand des Fördervereins der Black White Cheerfamily ist verantwortlich für:

- die Umsetzung des Schutzkonzeptes
- die Organisation von Schulungen
- die Dokumentation relevanter Vorfälle
- die jährliche Überprüfung und Aktualisierung

Der Verein trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

10. Inkrafttreten und Evaluation

Das vorliegende Konzept tritt mit Beschluss der Abteilungsleitung und des Fördervereins am 01.08.26 in Kraft.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der Aktualität und die bedarfsmäßige Anpassung.

Das Schutzkonzept wird von allen Mitgliedern der Abteilung Cheerleading, den Sportler:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen zur Kenntnis genommen und mit ihrer Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung bestätigt. Bei minderjährigen Sportler:innen ist zusätzlich die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erforderlich.

11. Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, ……, geboren am ……., das Schutzkonzept der Abteilung Cheerleading des SV Dessau 05 gelesen zu haben und entsprechend einhalte.

Datum: ……

Unterschrift: ……

Unterschrift Sorgeberechtigter: ……